

## Buchungs-Bedingungen der Hecken-mobil-e

Stand: 20.03.2024

Hinweis: Veränderungen zur letzten Version werden farblich hinterlegt.

### 1. Wer ist berechtigt zu fahren?

Voraussetzungen zur Nutzung des Buchungsportals sind:

- Mitglied bei Heckenrose
- Unterschriebener Buchungs-Vertrag mit SEPA-Lastschrift (mit aktiver Mitgliedschaft)
- Gültiger Führerschein

Die Nutzung der Heckenrose-Fahrzeuge ist in diesen Bedingungen geregelt (siehe unten). Für die anderen Autos sind individuelle Absprachen mit den jeweiligen Autobesitzer\*innen die Voraussetzung für eine Nutzung.

### 2. Wer darf mitfahren?

Wer mitfahren darf, entscheidet die jeweilige Fahrer\*in. Um im Auto mitfahren zu dürfen bedarf es keiner Mitgliedschaft. Um einen Zugang zur Buchungsplattform zu erhalten und damit Mitfahroptionen ansehen zu können, bedarf es mindestens einer passiven Mitgliedschaft.

### 3. Ladensäulen

Es gibt zwei Ladesäulen, die mit Karten von Heckenrose genutzt werden können:

- Heckenbecker Worth/untere Bauwiese (Zwei Anschlüsse)
- Kreuzstr.1 (Ein Anschluss)

Die Umlage für den genutzten Strom erfolgt durch Ablesen. Für die Heckenrose-Autos ist das Laden im Grundpreis enthalten, aber Ladevorgänge an anderen Ladesäulen werden von der Nutzer\*in selbst bezahlt.

## 6. Beiträge

### 6.1 Einlage

Bei Eintritt wird um eine Einlage von 50€ oder mehr gebeten. Sie ist aber nicht verpflichtend. Die Einlage wird bei Austritt unverzinst zurückgezahlt.

### 6.2. Monatliche Gebühren

- 5,00€ für Einzelpersonen als Fahrer\*in
- 8,00€ für Haushalte (gemeinsames Wirtschaften und Wohnen) mit bis zu 5 Fahrer\*innen
- 1,00€ für passive Nutzer\*innen, die nicht selbst fahren (Kalendernutzung)

Nutzer\*innen, die ihre eigenen Autos in den Pool einbringen, zahlen keine monatlichen Gebühren.

Der Vorstand hat das Recht, in Einzelfällen reduzierte monatliche Gebühren festzulegen.

Die Gebühren sollen per SEPA-Lastschrift eingezogen.

### 6.3 Verwendung der Einnahmen

Die Beiträge (auch aus den Nutzungsgebühren der Heckenrose Autos) werden vom Vorstand im Sinne des Zwecks des Projekts Hecken-mobil-e verwendet.

## 7. Vor Fahrtantritt

### 7.1. Eintragung in Buchungsplattform/Reservierung

- alle Fahrzeuge sind über die online-Buchungsplattform buchbar
- eine Buchung vor Fahrtantritt ist zwingende Voraussetzung. Die Disziplin bei der Eintragung ist äußerst wichtig!
- es ist der Tag und der genaue Zeitraum einzutragen, darüber hinaus auch der Zielort, um eine Gelegenheit für Mitfahrer\*innen zu bieten.

## Hecken-mobil-e, Buchungs-Bedingungen

- telefonische Buchung zu Bürozeiten der Firma Baumstamm sind ebenfalls möglich
- fortlaufende Reservierungen zu festen Terminen sind möglich, bitte darauf achten, dass Reservierungen frühzeitig herausgenommen werden, wenn diese nicht benötigt werden (z.B. Ferien).
- die gebuchten Termine sind bindend und sind die Grundlage für die spätere Abrechnung.

### 7.2. Fahrzeugschlüssel

Alle Fahrzeugschlüssel befinden sich an fest vereinbarten Orten, die nur dem Nutzerkreis bekannt sind. Die Schlüsselrückgabe muss zuverlässig sein. Wenn ein Schlüssel nicht ordnungsgemäß zurückgelegt wurde, hat die nachfolgende Person das Recht, ein Taxi zu nutzen und die Rechnung (maximal 50€) gegenüber der anderen Person geltend zu machen.

### 7.3. Fahrzeugzustand prüfen

Vor Fahrtantritt bitte immer den Zustand des Fahrzeugs auf augenfällige Beschädigungen und Verschmutzungen prüfen. Falls notwendig, bitte die Halter\*in / Fahrzeugpat\*in informieren und eine kurze Notiz in das Informationsbüchlein im Auto eintragen, mit Datum/Uhrzeit.

## 8. Fahrt

### 8.1. Reservierte Fahrzeit einhalten

- Das Einhalten der reservierten Fahrzeit ist das A und O für ein zufriedenes Miteinander.
- Falls während der Fahrt erkennbar wird, dass ihr euer Buchungsfenster nicht einhalten könnt, so könnt ihr versuchen auf der Buchungsplattform nachzubuchen. Sollte das nicht möglich sein, da schon eine weitere Person im Anschluss gebucht hat, so versucht diese direkt zu kontaktieren und euch zu einigen (umbuchen). Im Notfall darf die folgende Person ein Taxi bis zu einem Wert von 50€ nutzen und die überziehende Fahrer\*in muss später für diesen Betrag aufkommen.

### 8.2. Rauchen

Alle Autos sind Rauch-frei.

## 9. Nach der Fahrt

### 9.1. Abstellen des Fahrzeugs

- Das Fahrzeug wird auf denselben Parkplatz zurückgestellt, von dem es genommen wurde.
- Elektrofahrzeuge sind grundsätzlich immer nach Abstellen auf dem Parkplatz mit dem Ladekabel an der Ladesäule anzuschließen.

### 9.2. Eintragung in Fahrtenbuch

Da der Buchungskalender als Fahrtenbuch ausreicht, wird auf die Eintragung im Fahrtenbuch verzichtet. Im Fahrtenbuch im Auto werden Datum, Uhrzeit und Kilometerstand bei Fahrzeugübernahme und -rückgabe sowie der Name der Nutzer\*in vermerkt.

### 9.3. Schlüsselrückgabe oder verspätete Rückgabe des Fahrzeugs

Nach jeder Fahrt kommt der Schlüssel an seinen Platz zurück. Wenn ein Schlüssel nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig für die nächste Buchung zurückgelegt wurde, hat die nachfolgende Person das Recht, ein Taxi zu nutzen und die Rechnung (maximal 50€) gegenüber der anderen Person geltend zu machen.

### 9.4. Reservierung anpassen

Falls ihr früher als erwartet zurück seid, könnt ihr auf der Buchungsplattform die restliche Zeit frei geben, damit gebt ihr anderen die Möglichkeit zu buchen

### 9.5. Reinigung

Verlasst das Auto so sauber wie ihr es vorgefunden habt. Falls eure Nutzung zu Verunreinigungen geführt hat, kümmert euch zeitnah darum. Von der Nutzerin zu verantwortende außergewöhnliche Verschmutzung des Fahrzeugs sind von der Nutzer\*in vor der Rückgabe zu beseitigen.

Vorsorglich sollte auf Essen und Trinken im Fahrzeug verzichtet werden, oder bei Bedarf sollte mit Decken und Sitzschonern vorgesorgt werden.

# Hecken-mobil-e, Buchungs-Bedingungen

## 10. Nutzungsbedingungen der Heckenrose Autos

Für jedes Auto kann es individuelle Absprachen mit den jeweiligen Halter\*innen geben. Für die Heckenrose Autos sind gelten die folgenden Regeln. Aktuell sind die Heckenrose-Autos:

- VW E-Up. Kennzeichen: GAN- HE 20E. Patin: Ricarda Polzin, Sebastian Mewes
- Peugeot iON. Kennzeichen: BI - E 160. Patin: Ricarda Polzin, Ulrike Dietz, Sonia Dömmernuth

### 10.1 Verbrauchsabhängige Umlage

Für beide Autos: 3,60€/Std, maximal 17€ am Tag bei <100km, 25€ für 100km-200km, 35€ bei >200km am Tag. Abrechnungstakt ist viertelstündlich.

Bei Stornierungen, die weniger als 8h in der Zukunft liegen, wird der volle Preis fällig. Bis zur Ertüchtigung des Buchungsprogramms wird auf Stornierungsgebühren verzichtet.

Die Zahlungen werden per SEPA-Lastschrift eingezogen, siehe Buchungsvertrag.

### 10.2 Versicherung

Versicherungsstatus des Autos:

- VW E-Up
  - Haftpflicht
  - Vollkasko mit 300€ Selbstbeteiligung
  - Teilkasko mit 150€ Selbstbeteiligung
  - Schutzbrief
- Peugeot iON:
  - Haftpflicht, Vollkasko mit 1000€ Selbstbeteiligung

### 10.3 Schäden und Geldstrafen

Die Nutzer\*in haftet der Halterin für in ihrer Nutzungszeit entstehende Geldstrafen, von ihr verursachte Schäden und Folgekosten eines Schlüsselverlusts.

Ein Unfall während der Nutzungsdauer muss umgehend dem Fahrzeugpaten gemeldet werden. Auch vermeintliche Kleinigkeiten bitte melden. In jedem Auto befindet sich ein Vordruck für **ein Unfallprotokoll, bitte dieses umgehend ausfüllen**.

Für zusätzliche Verwaltungstätigkeiten durch einer Fahrt (z.B. die Bearbeitung von Geldstrafen der Nutzer\*in) erhält der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 10€ auf das Konto von Heckenrose (DE37278937601010120902, Volksbank Seesen Kreiensens, BIC: GENODEF1SES).

Bei Unfällen ist ein haftet die Verursacherin. Die Halterin des beschädigten Autos entscheidet über die Art der Reparatur und Abrechnung (d.h. mit oder ohne Einbeziehung der Versicherung). Die entstandenen Kosten sind innerhalb von 7 Tagen zu begleichen.

Bei Verschleißschaden klären die Beteiligten, zu welchen Anteilen sie die entstandenen Kosten tragen.

Kleinreparaturen im Wert von bis 50 Euro, die zur weiteren Nutzung erforderlich sind, können durch die Nutzerin ohne Rücksprache mit der Halterin durchgeführt bzw. veranlasst werden. Die Halterin / Patin ist unverzüglich zu informieren.

### 10.4 Abtreten der Nutzung an andere Personen

Das Abtreten der Fahrtätigkeit an andere ist außer in dringenden Fällen nur mit dem Einverständnis der Halter\*in erlaubt. Auch mit Einverständnis der Halter\*in wird die weitergebende Nutzer\*in so behandelt, als ob sie selbst das Fahrzeug fahren würde. Sie haftet für die von der Dritten verursachten Schäden.

### 10.5 Ladekosten

Das Laden an den Hecken-mobil-E Ladesäulen ist im Grundpreis enthalten. Wenn die Nutzer\*in außerhalb lädt, muss sie selbst die Kosten übernehmen.

### 10.6 Wartung, Werkstatt, Grundreinigung

Erfolgt durch die Paten